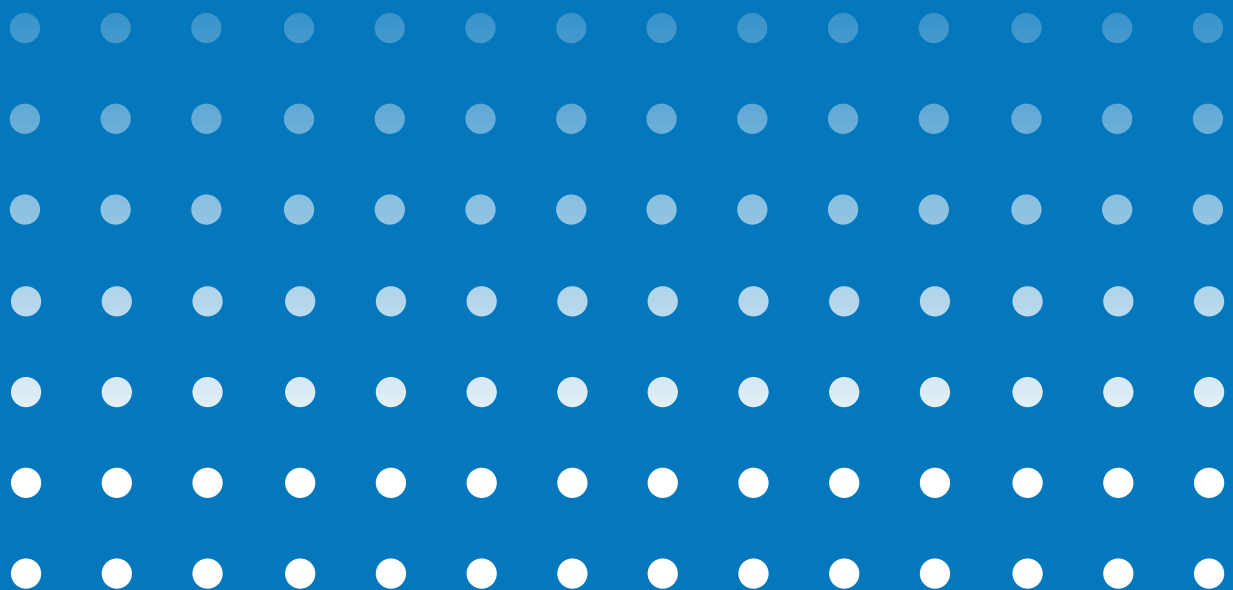




„EINMAL UND FÜR IMMER“

Ehe, Scheidung und Wiederheirat in der Bibel –
Thesen des Präsidiums des BFP
September 2016



Bund Freikirchlicher Pfingstgemeinden KdÖR

„Einmal und für immer“

Ehe, Scheidung und Wiederheirat in der Bibel – Thesen des Präsidiums des BFP

Die Ehe als eine verbindliche Lebensgemeinschaft von Mann und Frau bestimmt seit Jahrtausenden die menschliche Sozialordnung in nahezu allen Kulturen der Welt. Auch im heutigen Deutschland ist oder war die Mehrheit der Bevölkerung verheiratet.

Dennoch sieht sich die Ehe als Lebensbund sowohl durch alternative Beziehungsformen als auch durch hohe Scheidungsraten in ihrer lebenslangen Dauer herausgefordert. Der gesellschaftliche Wandel hat zum einen die Ehescheidung erleichtert und zum anderen die Ehe als verbindliche Lebensform scheinbar entbehrlich gemacht. Auch für Christen ist das ein Grund, über die veränderte gesellschaftliche Lage nachzudenken.

I. Ehebund und Eheschluss

Maßgeblich für unsere Stellungnahme ist das Zeugnis der Bibel. Bei aller Unterschiedlichkeit und Freiheit der **äußeren** Form im Laufe der Jahrhunderte zeichnet sich der biblische Ehebund durch Folgendes aus:

1. **Ein heiliger Bund:** Die Ehe ist eine göttliche Stiftung innerhalb der Schöpfungsordnung und wird in Verantwortung vor Gott und den Menschen geschlossen. Das gilt für alle Ehen, ungeachtet des Glaubensstandes oder der Religion der Eheleute und auch unabhängig von einem kirchlichen oder religiösen Segen (1Mo 1,27).
2. **Ein exklusiver Bund:** Die Ehe ist ein verbindlicher Bund von *einem* Mann und *einer* Frau, von einem *Mann* und einer *Frau* (1Mo 2,24; Mt 19,5). Die Ehe besteht bewusst als Zweierbund, ungeachtet der Tatsache, dass aus ihr eine Familie hervorgehen kann und soll. Wenn auch die Geburt und Erziehung von Kindern ausdrücklich als Segen Gottes positiv hervorgehoben wird, ist Wert und Bestand der Ehe nicht davon abhängig. Umgekehrt geht die Ehe bei der Geburt von Kindern nicht in der Familie auf, sondern behält als Zweierbund ihre einzigartige Bedeutung.
3. **Ein umfassender Bund:** Die Ehe ist eine Lebens-, Arbeits- und Geschlechtsgemeinschaft (1Mo 1,28). Konsequenterweise stellt die Bibel die Ehe als den einzigen legitimen Rahmen für gelebte Sexualität dar.
4. **Ein unauflöslicher Bund:** Die Ehe wird lebenslänglich geschlossen und ist grundsätzlich unauflöslich (2Mo 20,14). Jesus macht deutlich, dass Scheidungsregelungen nur als Zugeständnisse, niemals als Gotteswillen zu verstehen seien (Mt 19,8f).

5. **Ein öffentlicher Bund:** Die Ehe wird vor Zeugen geschlossen und bezieht ihre gesellschaftliche Wirksamkeit nicht nur aus privater Übereinkunft oder konkludentem Handeln, etwa dem Zusammenleben zweier Menschen (Joh 4,17f; Bsp.: Ri 14,2,5,14).
6. **Ein eindeutiger Bund:** Die Ehe hat einen erkennbaren und zweifelsfreien Anfang und gibt hinsichtlich ihres Bestehens keinem Zweifel Raum. Dabei unterliegt die Form des Eheschlusses dem gesellschaftlichen Wandel und wird von der Bibel nicht überkulturell definiert (2Mo 2,1.21).

So wenig biblische Verfasser Regeln für den Eheschluss aufstellen, so deutlich wenden sie sich gegen eine Auflösung der Ehe, wenn sie erst einmal besteht.

II. Ehebruch und Ehescheidung

Die Ehe ist als lebenslanger Bund unauflöslich. Dennoch kann die Wirklichkeit des Zusammenlebens von Konflikten, Krisen und Katastrophen gekennzeichnet sein. Für die gefährdete Ehe sehen wir folgende Leitlinien einer Ehe-Ethik, die sich an Christus und dem Evangelium orientiert:

1. Vergebung und Versöhnung sind die Grundlagen jeder gelingenden menschlichen Beziehung. Christen leben aus der Vergebung und können daher auch einander Vergebung zusprechen. Es gibt keine Sünde, die durch Gott nicht vergeben werden kann. Daher glauben wir auch an Vergebung und Versöhnung für zerrüttete und durch Schuld belastete Ehen. Wo eine Ehe Begleitung auf dem Weg der Wiederherstellung braucht, will die Gemeinde gerne mit Gebet, Beratung und Seelsorge zur Hilfe kommen.
2. Eine Option zur Trennung oder Scheidung öffnet eine Ehe-Ethik, die sich an Christus und dem Evangelium orientiert, grundsätzlich nicht. Sie weiß aber von Situationen, die eine Fortführung der Ehe unmöglich machen. Hier sind vor allem zwei Szenarien zu nennen:
 - a. Jesus nimmt Scheidung und Wiederheirat im Falle von Ehebruch des anderen Partners vom Vorwurf des Ehebruchs aus (Mt 19,9).
 - b. Paulus erweitert diese Ausnahme um den Fall, dass ein ungläubiger Partner die Ehe mit einem Christen nicht mehr fortsetzen will (1Kor 7,15).
 - c. Über diese beiden eindeutig genannten Fälle hinaus gibt es Situationen, in denen eine Fortführung der Ehe nicht mehr möglich scheint, weil durch das Fehlverhalten eines Partners eine erkennbare und nachvollziehbare Zerstörung der Ehe vorliegt: z. B. bei (häuslicher) Gewalt, Drogensucht, (Kindes-)Misshandlung oder schwerer Kriminalität.

Theologen verschiedener Konfessionen sprechen in diesem Zusammenhang von Kapitalverbrechen, die im Alten Testament schon durch die Todesstrafe ein Ende der Ehe nach sich gezogen hätten (Bundestod). In solchen Fällen ist im Sinne einer Verantwortungsethik eine Güterabwägung vorzunehmen, etwa wenn ein anderes hohes Gut, z. B. das Leben oder Wohlergehen der Kinder, durch die Fortführung der Ehe gefährdet ist. Wenn aus diesen Gründen eine Trennung geboten scheint, ist damit nicht automatisch die Legitimität von Scheidung und Wiederheirat ausgesagt.

In jedem Fall steht die Scheidung im Widerspruch zum Willen Gottes und ist mit Schuld vor Gott und Menschen verbunden. Zusammengefasst kann man sagen: Die Ehe kann durch Ehebruch zerstört, aber nicht durch Scheidung aufgelöst werden.

Damit setzen sich Jesus und die Apostel bewusst über gesellschaftliche Usancen und sogar über alttestamentliche Zugeständnisse hinweg und führen die Ehe wieder ihrer ursprünglichen Schöpfungsbestimmung zu.

Der entschlossene Rückgriff auf die in der Schöpfungsordnung angelegte Unauflöslichkeit der Ehe brachte die junge Gemeinde in deutlichen Kontrast zu den Gewohnheiten der griechisch-römischen Gesellschaft. Für eine Ethik, die sich heute an Christus und dem Evangelium orientiert, ist daher bedeutsam, dass biblische Überzeugungen schon immer im Gegensatz zum volkstümlichen Rechtsempfinden oder gesellschaftlichen Konsens konturiert wurden. Eine Ehe kommt gemäß den Regeln ihrer Kultur zustande; aber ihre Unauflöslichkeit ist kulturübergreifende Grundüberzeugung.

Diese Beobachtung widerlegt das Argument, in unserer heutigen Zeit großzügiger mit biblischen Vorgaben umgehen zu können oder sie als Ausdruck einer überholten Epoche strengere Sexualmoral deuten zu müssen. Nichts deutet darauf hin, dass die Einhaltung biblischer Gebote zu irgendeiner (biblischen) Zeit leichter oder schwerer war oder dass aus einer vermeintlich größeren Schwierigkeit heute eine lockerere Handhabung des Gotteswillens zu folgern sei. Jesus und das Neue Testament treten mit Nachdruck für die unauflösliche und exklusive Treuegemeinschaft der Ehepartner ein und sprechen ein klares Verbot von Ehebruch und Scheidung aus.

Dennoch versteht sich die Gemeinde Jesu als Gemeinschaft von Menschen, die ausnahmslos aus der Gnade und Vergebung Gottes leben. Eine deutliche Ablehnung der Scheidung kann daher niemals eine Ablehnung von Menschen bedeuten, die einen solchen Prozess durchlaufen haben. Selbstverständlich haben daher auch Menschen mit Scheidungsbiografie Platz und Zukunft in unseren Gemeinden, ungeachtet der Frage, ob es vor oder nach ihrer Bekehrung zu Jesus Christus erfolgt ist.

III. Wiederheirat

Von der Frage der Ehescheidung zu trennen ist die Frage nach einer erneuten Eheschließung von Geschiedenen. Eine rechtsgültig vollzogene Scheidung eröffnet nicht in jedem Fall eine erneute Heirat, die legitim ist im Sinne einer Ehe-Ethik, die sich an Jesus und dem Evangelium orientiert. Grundsätzlich gilt, dass Geschiedene unverheiratet bleiben sollen, um sich nach Möglichkeit mit ihrem Exehepartner versöhnen zu können (1Kor 7,11).

Ausnahmen bestehen dort, wo schon die Scheidung vom Vorwurf des Ehebruchs ausgenommen ist und somit ein berechtigter Scheidungsgrund vorliegt. Das lässt sich erstens für den Fall des Ehebruchs eines Partners, zweitens für eine Scheidung durch den ungläubigen Ehepartner und drittens im Analogieschluss für die genannten Kapitalverbrechen sagen.

Eine Scheidungspraxis wegen emotionaler Zerrüttung, Auseinanderleben, Krankheit, geschwundener Liebe o. Ä. oder gar mit dem Hinweis, die Ehe sei von Anfang an eine Fehlentscheidung, wohlmöglich noch gegen Gottes Willen, gewesen, die jetzt korrigiert werden müsse, kennt das Neue Testament nicht. Folglich öffnet sich in all diesen Fällen auch keine Option zur legitimen Wiederheirat. Eine Scheidung mit dem Motiv der Wiederheirat schließt die Bibel aus.

Der Neuanfang einer gebrochenen Lebensbiografie kann immer nur auf dem Boden der Gnade erfolgen, niemals unter Aufweichung oder Umdeutung biblischer Wahrheit. Deshalb ist eine Aufarbeitung und Bereinigung der Vergangenheit von eminenter Wichtigkeit. Das gilt insbesondere auch für diejenigen Eheschließungen, denen keine legitime Scheidung vorausging und die daher schuldhaften Ehebruch und Scheidung zur Voraussetzung haben. Auch wenn sich eine derartige Beziehung, formal gesprochen, dem Vorwurf fortgesetzten Ehebruchs aussetzt, überlassen wir das Urteil darüber Gott und wollen die betreffenden Menschen auf dem Weg der Nachfolge in Gnade begleiten.

Erzhausen, September 2016
Präsidium des BFP